

Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung empfiehlt dem Finanzausschuss, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Der Haushaltsansatz bei Produkt 0.50.40 Aufgaben f. Behinderte, Pflegebedürftige und Senioren, Teilprodukt 0.50.40.01: Aufwendungen für Sachverständigenleistungen/Gutachten ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 2000 € zu bemessen.